

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Brandenburg

Zimmer-/Haus-Nr.: 228/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101

Telefax: 03984 70-4199

E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			28.11.2016

AF/643/2016 – Verzicht auf Ansprüche zur Senkung der Kreisumlage

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

mit Ihrer o. g. Anfrage baten Sie um Beantwortung von Fragen zum Thema Kreisumlage.

Sie fragten:

„Hat es gegeben oder gibt es Gespräche zwischen einem oder mehreren Vertretern der Gemeinden des Amtes Oder-Welse und der Kreisverwaltung über die Rücknahme der Klage gegen den Umlagebescheid für die Kreisumlage 2015 (Streitwert 188 226 Euro) und /oder die Einwendungen der Gemeinden gegen den Kreishaushalt für die Jahre 2017/2018?“

Es hat keine Gespräche zwischen dem Landkreis und Vertretern der Gemeinden des Amtes Oder-Welse mit dem Ziel der Rücknahme der Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Kreisumlage des Jahres 2015 gegeben.

Hat es vom Landkreis Zusagen kompensatorischer Art gegeben?

Nein

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Ist es zu erwarten, dass der Landrat von seiner rigiden Haltung bezüglich des Anspruchs auf die Erhebung der Kreisumlage, dargestellt im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2017/2018 sowie in der Vorlage BV/631/2016 zugunsten der Gemeinden ab-rückt?

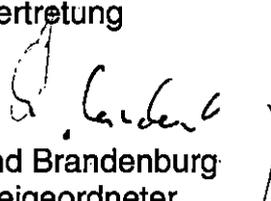
Zunächst ist festzustellen, dass es sich aus Sicht des Landkreises nicht um eine rigide Haltung gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden handelt. Die Darstellungen im Vorbericht des Haushaltes 2017/18 sind Ausfluss der rechtlichen Würdigung der einschlägigen Rechtsprechung auf diesem Gebiet.

Anmerkung:

Es ist sehr gut zu verstehen, wenn sich kreisangehörige Gemeinden mit der Kommunalaufsicht an einen Tisch setzen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, egal zu welcher Problemlage kommunalen Handelns.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter